

1395 C

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Behindertengerechter Ausbau von U-Bahnhöfen

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14.12.2017
Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.43) – Auflagenbeschlüsse 2018/2019

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2017
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 08.11.2017, Bericht 21, rote Nr. 1054

33. Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2018
Bericht SenUVK – IV C 33 – vom 16.03.2018, rote Nr. 1222

37. Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2018
Schreiben SenUVK – IV C 33 – vom 13.06.2018, rote Nr. 1054 F
Bericht SenUVK – IV C 33 – vom 20.06.2018, rote Nr. 1395
Bericht SenUVK – IV C 33 – vom 13.08.2018, rote Nr. 1222 A

44. Sitzung des Hauptausschusses am 27.02.2019
Bericht SenUVK – IV C 33 – vom 28.11.2018, rote Nr. 1395 A
Bericht SenUVK – IV C 33 – vom 03.11.2018, rote Nr. 1222 B

57. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2019
Bericht SenUVK – IV C 4 – vom 04.06.2019, rote Nr. 1395 B

Kapitel 0730 – Verkehr –
Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs
hier: Behindertengerechter Ausbau von U-Bahnhöfen –

Ansatz 2018:	234.267.000,00 €
Ansatz 2019:	241.255.000,00 €
Ansatz 2020 (Entwurf):	253.856.000,00 €
Ist 2018:	207.757.505,59 €
Verfügungsbeschränkungen 2019 (Stand: 07.11.2019):	35.041.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 20.11.2019):	71.579.095,04 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen behindertengerechten bzw. familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen intensiviert

und bis 2020 zum Abschluss gebracht werden und auch barrierefreie Übergänge von und zum Bus bzw. der Straßenbahn enthalten sind. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.“

Die jährliche Berichtspflicht zum 30. Juni wurde in eine halbjährliche Berichtspflicht zum 30. Juni und 31. Dezember umgewandelt. (Siehe Beschlussprotokoll des Hauptausschusses der 37. Sitzung.)

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Von den insgesamt 173 Berliner U-Bahnhöfen sind derzeit (Stand: 30.10.2019) 129 U-Bahnhöfe stufenlos erreichbar. Davon sind 121 U-Bahnhöfe mit insgesamt 169 Aufzügen und 8 U-Bahnhöfe mit Rampen ausgestattet. 123 U-Bahnhöfe verfügen über ein Blindenleitsystem. In den kommenden Jahren müssen noch weitere 43 U-Bahnhöfe barrierefrei hergestellt werden. Der U-Bhf. Französische Straße erhält wegen der geplanten Schließung nach Inbetriebnahme des neuen U-Bahnhofts Unter den Linden keinen Aufzug.

Grundsätzlich erhalten alle Bahnhöfe neben Aufzügen eine Höhenregulierung der Bahnsteigplatte an die U-Bahnfahrzeuge sowie ein Blindenleitsystem.

Seitens der BVG sind alle notwendigen Planungsleistungen in Auftrag gegeben, für alle Standorte laufen die Genehmigungsverfahren (Plangenehmigung gemäß Personenbeförderungsgesetz).

Die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Abstimmungsprozesse mit ca. 50 betroffenen Verwaltungen und Institutionen haben sich in der Vergangenheit als sehr zeitaufwendig erwiesen.

Ebenso haben Veränderungen von Planungsrichtlinien und Rechtsvorschriften zu teilweise umfangreichen Umplanungen geführt.

Bezogen auf die einzelnen Standorte ergaben sich Verzögerungen aufgrund folgender Faktoren:

- Standortuntersuchung

Den geeigneten Standort zu finden, bringt auf Grund baulicher Gegebenheiten einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit sich. Hier muss sich die BVG u.a. mit der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB), der Verkehrslenkung Berlin (VLB), dem Bezirksamt (Tiefbauamt, Grünflächenamt, etc.), den Leitungsverwaltungen und teilweise mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde abstimmen. Dies führt in der Regel zu umfangreichen und zeitintensiven Planungen und Gutachten.

- Brandschutz

Aufgrund der im Jahr 2016 neu eingeführten Technischen Richtlinie Brandschutz (TR Brand) mussten die laufenden Planungen zum Teil erheblich verändert werden.

Bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau eines Bahnhofes ist seitdem für alle neuen Anlagen ein umfangreiches Brandschutzkonzept zu erstellen.

Dabei entstehen teilweise neue Notwendigkeiten wie z.B. die Schaffung zusätzlicher Zugänge oder Entrauchungsöffnungen.

Dies führt oftmals zu umfangreichen Erweiterungen in den Planungsleistungen, der Baumaßnahme selbst und letztendlich zu einer zeitlichen Ausdehnung der Maßnahmen.

- Denkmalschutzaufgaben

Die Bahnhöfe der Berliner U-Bahn entstammen den unterschiedlichsten Jahrzehnten und stehen oftmals deshalb unter Denkmalschutz. Zusätzlich können Bahnhofsanlagen oder ihre Zugänge in Gartendenkmälern oder in geschützten Gebäudeensembeln integriert sein. Hier sind dann zum Teil langwierige Abstimmungen mit den zuständigen Denkmalbehörden notwendig. Zum Teil wurden auch hier während der Planungsphase nachträglich mehrere Bahnhöfe unter Denkmalschutz gestellt und mussten neu bewertet werden.

- Bauwerksschäden an Bestandsbauwerken

Bei älteren Bahnhofsbauwerken führen Bauwerkschäden oftmals zu einer notwendigen Grundinstandsetzung im Vorfeld des barrierefreien Ausbaus. Hierdurch verschieben sich die Ausführungen für den barrierefreien Ausbau oftmals um mehrere Monate, in seltenen Fällen sogar um mehrere Jahre.

- Verlegung von Leitungen

Leitungen können ein Grund für Verzögerung sein, denn hier müssen Absprachen getroffen und die Durchführung geplant werden. Hierbei kann es sich um Leitungen sämtlicher Netzbetreiber (u.a. Vattenfall, Telekom, Berliner Wasserbetriebe, Netzbetreiber Berlin/Brandenburg) handeln. Dies erfordert vor Baubeginn teilweise in großem Umfang Leitungsumverlegungen mit sehr unterschiedlichem Zeitaufwand (bis 1,5 Jahre).

Des Weiteren führen auch oft parallel laufende Baumaßnahmen Dritter zu Verzögerungen, da nur ein begrenzter Teil der Straße zeitgleich gesperrt werden darf.

In vielen Fällen erfordert der neue Aufzugsstandort zusätzliche signalisierte Fußgängerquerungen von stark befahrenen Straßen sowie Anpassungen benachbarter Lichtsignalanlagen (Ampeln).

- Baustelleneinrichtungen

Die Einrichtung von Flächen für die notwendige Baulogistik erfordert ebenfalls aufgrund von gesetzlichen Vorgaben einen umfangreichen Genehmigungsaufwand durch eine Vielzahl einzubindender Behörden.

- Verfügbare Kapazitäten der Baufirmen

In der Regel bewerben sich nur wenige Firmen auf die Ausschreibungen hinsichtlich der Bauleistung sowie der technischen Ausrüstung auf dem Berliner Markt. Insbesondere bei der anstehenden parallelen Ausrüstung von Bahnhöfen mit mehreren Aufzügen in den Folgejahren kann es aufgrund der sehr angespannten Marktsituation in der Berliner Baubranche zu kapazitiven Engpässen kommen.

- Betriebsdurchführung während der Baumaßnahmen

Die für den barrierefreien Ausbau notwendigen Baumaßnahmen finden in der Regel während des laufenden Fahrgastbetriebes der U-Bahn statt. Aufgrund der häufig engen räumlichen Verhältnisse können viele Aufzüge und Bahnsteigumbauten nur schrittweise oder in der nächtlichen Betriebspause erfolgen. Dies führt auf einzelnen Bahnhöfen zu Realisierungszeiten von bis zu zwei Jahren.

Zur Vermeidung mehrerer Betriebsunterbrechungen nacheinander müssen die Aufzugsneubauten in geplante Sperrpausen anderer Bauvorhaben (z.B. Grundinstandsetzung eines U-Bahnhofes) zeitlich eingetaktet werden.

Im Jahr 2019 sind bereits die Aufzüge auf den Bahnhöfen

Adenauerplatz (U7)

Friedrich-Wilhelm-Platz (U9)
Halemweg (U7) und
Rüdesheimer Platz (U3)

in Betrieb gegangen.

Weitere Inbetriebnahmen in diesem Jahr sind auf folgenden Bahnhöfen noch geplant:

Bahnhofsname (Linien-Nr.)	Status	geplante Inbetriebnahme	Zeitliche Verzögerung	Verbleibende Risiken
Kurfürstenstraße (U1)	Im Bau	4. Quartal	Umplanung infolge Brandschutzkonzept	Fertigstellung 1. Quartal 2020
Viktoria-Luise-Platz (U4)	Im Bau	4. Quartal	derzeit keine	Derzeit nicht erkennbar
Zwickauer Damm (U7)	Im Bau	4. Quartal	derzeit keine	Derzeit nicht erkennbar
Nauener Platz (U9)	Im Bau	4. Quartal	derzeit keine	Derzeit nicht erkennbar
Schloßstraße (U9)	Im Bau	4. Quartal	derzeit keine	Derzeit nicht erkennbar

Im Jahr 2020 sollen planmäßig die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Bahnhöfen:

Bahnhofsname (Linien-Nr.)	Status	geplante Inbetriebnahme	Zeitliche Verzögerung	Verbleibende Risiken
Hausvogteiplatz (U2)	Plan- genehmigung (Anhörung)	4. Quartal	neue Plangenehmigung erforderlich, da Standortänderung (Denkmalschutz)	Dauer Genehmigungsver- fahren, Marktsituation Bau
Rosa-Luxemburg-Platz (U2)	Ausführung splanung	4. Quartal	langwieriges Genehmigungs- verfahren	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung
Sophie-Charlotte-Platz (U2)	Im Bau	3. Quartal	durch Leitungsbau	Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Klosterstr. (U2)	Vergabe	4. Quartal	langwieriges Genehmigungs- verfahren	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Augsburger Str. (U3)	Vergabe	4. Quartal	durch Leitungsbau	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen

Spichernstraße (U3/U9)	Im Bau	3. Quartal	durch Leitungsbau	Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Rathaus Schöneberg (U4)	Vorbereitung Vergabe	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Denkmalschutz)	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Westphalweg (U6)	Plan-genehmigung (Anhörung)	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Radwegeplanung)	Dauer Genehmigungsverfahren, Marktsituation Bau
Eisenacher Str. (U7)	Im Bau	2. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Gneisenastr. (U7)	Plan-genehmigung (Anhörung)	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Bezirk)	Dauer Genehmigungsverfahren, Marktsituation Bau
Grenzallee (U7)	Vorbereitung Vergabe	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Heinrich-Heine Str. (U8)	Plan-genehmigung (Anhörung)	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Brandschutz)	Dauer Genehmigungsverfahren, Marktsituation Bau
Pankstr. (U8)	Vorbereitung Vergabe	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Brandschutz; 2 Ausgang)	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung; statische Auflagen
Residenzstr. (U8)	Vorbereitung Vergabe	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Brandschutz, statische Probleme)	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung
Birkenstr. (U9)	Im Bau	4. Quartal	langwieriges Genehmigungsverfahren (Brandschutz; 2 Ausgang; statische Probleme)	Marktsituation Bau; Verzögerung in der Baudurchführung

fertiggestellt werden.

Aufgrund der angespannten Marktsituation im Baugewerbe, sowohl in den Planungsbüros als auch in der Baudurchführung, treten gegenüber der ursprünglichen Terminplanung vielfältige Verzögerungen durch Kapazitätsengpässe auf. Dies betrifft auch die erforderlichen Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (z.B. Leitungsbau). Die aktuellen Planungen zum Radwegprogramm führen bei verschiedenen Standorten zu zusätzlichen Umplanungen.

Aus diesem Grund sind bei folgenden Bahnhöfen die Inbetriebnahmen der Aufzüge in 2021 zu erwarten:

Görlitzer Bahnhof (U1)
Möckernbrücke (U1)
Schlesisches Tor (U1)
Neu Westend (U2)
Ernst-Reuter Platz (U2)
Kaiserdamm (U2)
Bayerischer Platz (U4/U7)
Alt-Tempelhof (Seestr. (U6)
Altstadt Spandau (U7)
Konstanzer Str. (U7)
Rohrdamm (U7)
Moritzplatz (U8)
Weinmeisterstr. (U8)
Güntzelstr. (U9)

Auf nachfolgenden Bahnhöfen verzögert sich die Fertigstellung über den 31.12.2021 hinaus:

Deutsche Oper (U2)
Borsigwerke (U6)
Holzhauser Str. (U6)
Platz der Luftbrücke (U6)
Möckernbrücke (U7)
Mierendorffplatz (U7)
Paulsternstr. (U7)
Franz-Neumann-Platz (U8)
Schönleinstraße (U8)

Die Verschiebungen resultieren aus komplexen bautechnischen Anforderungen, die die Umsetzung an einzelnen Standorten mit einem hohen baulichen und logistischen Aufwand mit sich bringen. Zum Teil müssen Brandschutzauflagen, wie zum Beispiel der Einbau von zweiten Zugängen vor dem eigentlichen Aufzugseinbau, fertiggestellt werden.

Andere Aufzüge werden zur Vermeidung doppelter Betriebsunterbrechung in laufende parallele Baumaßnahmen integriert. Dies betrifft u.a. die Baumaßnahme der Dammsanierung U6 Nord sowie der Tunnelsanierung im Bereich des Bahnhofs Schönleinstraße (U8).

Die Bahnhöfe Deutsche Oper (U2), Möckernbrücke (U7) und Paulsternstraße (U7) müssen vor dem Einbau der Aufzüge erheblich konstruktiv unter Betrieb umgebaut werden. Im Bahnhof Franz-Neumann-Platz (U8) sind nach neuesten Erkenntnissen vor Baubeginn erhebliche statische Ertüchtigungen erforderlich.

Der Einbau von temporären Lösungen im Vorfeld des eigentlichen Aufzugsbaus (z.B. Rampen bzw. Treppenlifte) ist im Hinblick auf die engen Platzverhältnisse (Fluchtwege) sowie die zu beachtenden hohen technischen Sicherheitsanforderungen in Bahnanlagen nicht umsetzbar.

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz